

FriEnt-Team

Multiakteurs-Prozesse zur Umsetzung der SDGs: Was muss beachtet werden?

Von 2. bis 4. Mai hatten das Institute vor Advanced Sustainability Studies (IASS) und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur internationalen Konferenz „Jump-Starting the SDGs in Germany“ nach Berlin eingeladen. Mehr als 300 ExpertInnen aus aller Welt diskutierten, wie die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der 2030 Agenda von Deutschland umzusetzen seien.

FriEnt brachte seine Expertise durch einen Konferenz-Input von Caroline Kruckow zu Lernerfahrungen aus der Anwendung internationaler Rahmenrichtlinien sowie deren Auswirkungen auf Zivilgesellschaft (ZG) und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume ein. Im Fokus standen hierbei Erfahrungen aus der Umsetzung der vom UN-Welternährungskomitee (Committee on Food Security/CFS) im Mai 2012 verabschiedeten „Voluntary Guidelines for the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests (VGGT) auf zivilgesellschaftliche Teilhabe. Diese Erfahrungen wurden mit Blick auf Multistakeholder-Partnerschaften im Rahmen der 2030 Agenda ausgewertet und für deren Vorbereitung nutzbar gemacht.

Die VGGT basieren auf den internationalen Menschenrechts-Verpflichtungen für Staaten und Unternehmen und räumen der ZG eine zentrale Rolle ein. Transparenz bei Politik- und Projektentwicklung, Information sowie gleichberechtigte Partizipation von ZG und Betroffenen, Teilhabe an Planungen, Mitbestimmung und Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse stehen dabei im Mittelpunkt. Um dies zu gewährleisten, sollen bei der Umsetzung der VGGT in den jeweiligen Ländern sogenannte „Multistakeholder-Prozesse“ angestoßen werden und Plattformen entstehen, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Akteure und Dialoge zwischen Regierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ermöglichen.

Aus der Perspektive entwicklungspolitischer Friedensarbeit und unter Berücksichtigung von Lernerfahrungen aus dem Umgang mit fragilen Kontexten sind bei der Etablierung von Multiakteurs-Formaten die folgenden Punkte zu beachten:

- Kontextspezifisches Vorgehen und Schutz für MenschenrechtsverteidigerInnen und andere zivilgesellschaftliche Akteure müssen, um Partizipation zu ermöglichen, höchste Priorität haben: Vor allem in fragilen/autoritären/repressiven Kontexten wird unabhängige ZG systematisch eingeschränkt. Scheinpartizipation einerseits und Gefährdung der

Inhalt

FriEnt-Team	
Multiakteurs-Prozesse zur Umsetzung der SDGs: Was muss beachtet werden?	1
Aus den Mitgliedsorganisationen	
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung: Jahrestagung zum Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft	3
Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International, Brot für die Welt: Podiumsdiskussion „Zivilgesellschaft in Gefahr“	4
Brot für die Welt: Der Kampf gegen die Straflosigkeit der Diktaturverbrechen in Argentinien	6
FES: Global Reflection Group zur Zukunft des staatlichen Gewaltmonopols	7
GIZ: „Capacity Development in Situationen von Konflikt und Fragilität – Deutsche Ansätze und Lessons Learned“	8
Impuls-Artikel	
Karawane für den Frieden und das Recht auf Land, Wasser und bäuerliches Saatgut!	9
FriEnt Tipps & Infos	
Ein Jahr nach dem Erdbeben in Nepal 2015: Welche Lehren für Gender- und Konfliktsensibilität?	12

zivilgesellschaftlichen Akteure andererseits sind die Folge. Multistakeholder-Formate dürfen dies nicht fördern.

- Multistakeholder-Formate gut vorbereiten: Das Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen und Sicherheitskräften ist vielfach groß, sodass eine Zusammenarbeit nicht unmittelbar erfolgen kann. Zusammenarbeit zwischen Staat und ZG erfordert daher viel Zeit, kleine Schritte des Aufbaus von Vertrauen in Zusammenarbeit, Schutz von zivilgesellschaftlichen Akteuren und systematische Arbeit in verschiedenen Politikfeldern, um Repression und autoritären Regierungsstil abzubauen und Teilhabe an wichtigen politischen Prozessen zuzulassen.

Weitere Informationen

Caroline Kruckow, FriEnt
caroline.kruckow@frient.de

Links & Literatur

[Impressionen](#) von der Konferenz und [Konferenzbericht](#)

[Workshop-Bericht](#) zum Thema „Shrinking Space“ beim FriEnt Peacebuilding Forum 2015

[Langversion](#) dieses Beitrags im FriEnt-Blog

- Management natürlicher Ressourcen mit Friedensförderung und Governance verbinden: Fragen der partizipativen Verwaltung natürlicher Ressourcen können mit Staaten umgesetzt werden, die den politischen Willen zu echter Partizipation zeigen, Kritik zulassen und über eine lebendige und eigenständige ZG verfügen. Auch andere internationale Prozesse wie der „New Deal for Engagement in Fragile States“ sollten genutzt werden, um Landpolitik in den darin vereinbarten nationalen Friedens- und Staatsbildungsbedarfen zu diskutieren und multisektoral zu bearbeiten. Friedensförderer, Governance-, Menschenrechts- und LandexpertInnen müssen hier eng zusammenarbeiten.

- Kreative Formen für Partizipation entwickeln, um Missbrauch zu verhindern: Partizipation und Information hierüber kann missbraucht werden. So können beispielsweise Details über Ansiedlungen und Nutzungsformen

indigener Territorien zur Entwicklung von großen Investmentprojekten ohne weitere Beteiligung der Betroffenen missbraucht werden. Partizipation erfordert unterschiedliche Formate, um unabhängige Einflussnahme auch langfristig sicherzustellen.

- Mit Konflikten konstruktiv umgehen und für gewaltfreie Bearbeitbarkeit sorgen: Es gibt nicht nur ein Interesse zivilgesellschaftlicher Akteure. Interessen sind divers und bilden die Lage der Betroffenen ab. Mit dieser Diversität ist konstruktiv umzugehen. Es ist ein Do no Harm-Ansatz zu verfolgen, mit dem das Risiko negativer Folgewirkungen minimiert wird.
- Transformation braucht Zeit und langfristiges Engagement: Es muss ausreichend Zeit für die Informationsvermittlung zu den Multiakteurs-Prozessen eingeräumt werden, sodass Know-how und Beteiligungsmöglichkeiten auch für zivilgesellschaftliche Akteure in abgelegenen ländlichen Gebieten sowie für andere marginalisierte Gruppen zugänglich werden.

Aus den Mitgliedsorganisationen

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung: Jahrestagung zum Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft

In welchem Verhältnis stehen Zivilgesellschaft (ZG) und Staat im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung? Welche Rolle(n) spielen Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Friedensförderung im In- und Ausland? Welchen Einfluss können und dürfen sie auf staatliche Prozesse nehmen und wo liegen die gewollten und ungewollten Grenzen staatlich-zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit?

Rund 60 Teilhabende der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) und Interessierte kamen von 15. bis 17. April in der Evangelischen Akademie Loccum zusammen, um unter dem Titel „Im staatlichen Auftrag oder in politischer Selbstständigkeit? Unter welchen Bedingungen wollen und sollen zivilgesellschaftliche Akteure der Konfliktbearbeitung künftig arbeiten?“ diese und weitere Fragen zu diskutieren. In seinem Einführungsvortrag skizzierte Eckhard Priller (Maecanata-Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft) was ZG im Allgemeinen und „gute“ ZG im Speziellen ausmacht. Im Selbstverständnis von NRO stehe die Gemeinwohlorientierung an oberster Stelle. ZG stelle Leistungen und Güter bereit, die nicht vom Staat bereitgestellt werden (können). „Gute“ ZG sei vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie transparent arbeite und finanziell unabhängig sei, möglichst auch vom Staat.

Die Frage der finanziellen und strukturellen Abhängigkeit wurde im Laufe der Tagung immer wieder aufgeworfen. Das Ringen um die Bewilligung von Projektanträgen, fehlende Basisförderung, zu kurze Förderzeiträume, zu hohe Berichtsansforderungen oder zu enge Förderrichtlinien prägen den Arbeitsalltag vieler NRO. Martina Fischer (Brot für die Welt) mahnte jedoch, den Diskurs um Krisenprävention und Friedensförderung nicht immer technokratischer werden zu lassen. Aufgabe von NRO sei es, friedensethische und friedenslogische Fragen aufzuwerfen. Der Tenor in der Diskussion: Auch und gerade wenn ZG staatliches Geld annehme, solle sie keine Scheu haben, selbstbewusst aufzutreten und Kritik zu äußern. Diese Haltung werde von staatlicher Seite durchaus akzeptiert, manchmal sogar eingefordert. Um innerhalb der Exekutive Veränderungen anzustoßen, Strukturen aufzubrechen und neue Themen aufzugreifen, brauche es den Rückhalt und die Initiative der ZG. Dies zeigte sich auch in den Ausführungen von Wolfram von Heynitz, Leiter des Referats S06 in der neu geschaffenen Abteilung S „Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge“ im Auswärtigen Amt (AA), unter anderem für die Vernetzung mit der ZG zuständig. So solle zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Beirat Zivile Krisenprävention ausgebaut und verbessert werden.

Der Wert von ZG beweist sich oft erst da, wo sie fehlt, wie sich in den vielen Praxisbeispielen ziviler Konfliktbearbeitung im In- und Ausland zeigte, die Tagungsteilnehmende präsentierten. Ob Peace Brigades International mit der Begleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen in Konfliktgebieten, das Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation mit seiner Integrationsarbeit in Hamburger Stadtteilen, Adopt a Revolution mit seiner Unterstützung lokaler Initiativen in Syrien, der Friedenskreis Halle mit seinen Gewaltpräventionsprojekten oder viele lokale Flüchtlingsinitiativen – ZG wird häufig da tätig, wo staatliche Strukturen nicht vorhanden oder überfordert sind. Oft, aber nicht immer, wird sie dabei finanziell durch den Staat unterstützt. Vorsicht sei an den Stellen geboten, so Kai Weber vom Flüchtlingsrat Niedersachsen, wo der Staat eigene Verantwortlichkeiten leichthin der ZG übergebe. Hier müsse staatliches Handeln konsequent eingefordert werden.

Weitere Informationen

Christiane Lammers, Plattform ZKB
koordination@konfliktbearbeitung.net

Ein vorsichtiger Wandel des Verhältnisses von Staat und ZG zeichnet sich in unterschiedlichen, die Außenpolitik betreffenden Prozessen ab: Neben dem BMZ-Prozess Zukunftscharta „EINE-WELT – unsere Verantwortung“, dem „Review 2014 – Außenpolitik Weiter Denken“ des AA und dem Weißbuch-Prozess des Bundesverteidigungsministeriums auch in der Entwicklung der 2030 Agenda und der Erarbeitung der neuen „Leitlinien ziviles Krisenengagement“ im AA. Alle Initiativen waren – im Gegensatz zu früheren staatlichen Prozessen – zumindest mit dem Anspruch versehen, partizipativ und nach außen transparent zu sein. Die beiden letzteren wurden auch in Loccum umfassend diskutiert. Christoph Bongard (forumZFD) beschrieb den internationalen 2030 Agenda-Prozess als beispielhaft im Hinblick auf die Beteiligung der ZG. Nun müsse es für die deutsche ZG darum gehen, auch auf die Umsetzung der Agenda in deutsche Politik aktiv Einfluss zu nehmen. Das Zeitfenster hierzu sei jedoch begrenzt; noch in diesem Sommer solle der Prozess dazu weitgehend abgeschlossen sein. Angemahnt wurde zu dieser Fülle an „Partizipationsprozessen“, dass hiermit Ressourcen der ZG gebunden werden und genau abzuwägen sei, welche relevanten Wirkungen durch ein solches Engagement tatsächlich erzielt werden könnten.

Im Abschlussplenum skizzierten die Bundestagsabgeordneten Franziska Brandtner (Bündnis90/Die Grünen) und Kathrin Vogler (Die Linke) den Stand des Leitlinien-Prozesses im AA. Das neue Dokument solle den Aktionsplan Zivile Krisenprävention ablösen und kompakter werden. Die ZG solle unter anderem über Workshops und durch Zuarbeit des Beirats Zivile Krisenprävention in die Diskussion eingebunden werden. Wie intensiv diese Einbindung angesichts des knappen Zeithorizonts sein kann – der partizipative Prozess beginnt offiziell Ende Mai und soll bereits im September enden – bleibt zweifelhaft. Das Plenum äußerte ein klares Votum dafür, Forderungen der Plattform ZKB für das Leitlinien-Dokument zu formulieren und diese in den Prozess einzubringen. Eine Stellungnahme hierzu wurde im SprecherInnenrat gemeinsam mit der Geschäftsführung erarbeitet und am 30. Mai bei der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Zivile Krisenprävention zum Leitlinienprozess präsentiert.

Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International, Brot für die Welt: Podiumsdiskussion „Zivilgesellschaft in Gefahr“

Zivilgesellschaft gerät weltweit zunehmend unter Druck: In vielen Ländern schränken Regierungen die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit gezielten Maßnahmen immer stärker ein und drangsalieren Personen, die sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz einsetzen. Am 27. April organisierte die Heinrich-Böll-Stiftung gemeinsam mit Amnesty International Deutschland und Brot für die Welt eine Podiumsdiskussion zum Thema „Zivilgesellschaft in Gefahr. Handlungsspielräume für Engagement am Beispiel von Aserbaidschan, Indien und Kenia“, um Hintergründe und Folgen des weltweit zunehmenden Drucks auf Zivilgesellschaft zu diskutieren.

Repressionen und die Unterdrückung einer lebendigen und emanzipatorischen Zivilgesellschaft seien nichts Neues, so Barbara Unmüßig, Vorstand der hbs. „Shrinking space“ beziehungsweise „closing space“ ist mittlerweile zu einem globalen Trend geworden, der nicht nur in autoritären Regimen oder außerhalb Europas zu beobachten ist. Die Entwicklung habe aber eine neue Qualität. Es handle sich nicht um ein temporäres Phänomen, sondern einen langfristigen Prozess, dem Einhalt geboten werden müsse. Die Politik, so schloss Selim Çalışkan, Generalsekretärin von Amnesty International, an, müsse sich an Menschenrechten orientieren, die nicht sicherheits-, außen- oder wirtschaftspolitischen Interessen nachgeordnet werden dürften.

Margaret Sekaggya, ehemalige Sonderberichterstatterin für MenschenrechtsverteidigerInnen der Vereinten Nationen (VN), beobachtet schon seit geraumer Zeit einen globalen Trend der eingeschränkten oder geschlossenen Handlungsspielräume für Zivilgesellschaft. „Rule of law“ sei

durch „rule by law“ abgelöst worden. Nicht nur die NRO-Gesetze, sondern auch Medien-, Anti-Terror- und weitere Gesetze würden genutzt, um die Arbeit der Zivilgesellschaft einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden. Die VN seien sehr darauf bedacht, der Zivilgesellschaft Schutz zu bieten und für das Thema zu sensibilisieren. Dennoch bleibe noch viel zu tun.

Henri Tiphagne, Aktivist und Gründer der indischen Organisation People's Watch und diesjähriger Preisträger des Amnesty International Menschenrechtspreises, berichtete von der Lage der Zivilgesellschaft in Indien. Die Arbeit seiner Nichtregierungsorganisation (NRO) wurde durch das Gesetz zur Finanzierung aus dem Ausland stark eingeschränkt. Nur durch sein behutsames Vorgehen habe er es geschafft, in einem langwierigen Prozess die zuvor suspendierte Registrierung für die NRO zurückzugewinnen. Lange Zeit hatte er die externe Unterstützung – auch die der VN – abgelehnt, da es in dem frühen Stadium kontraproduktiv gewesen wäre.

Gladwell Otieno, Gründerin des Africa Centre for Open Governance, beschrieb die Lage der Zivilgesellschaft in Kenia. Zwar habe Kenia eine der weltweit fortschrittlichsten Verfassungen, viele der unter anderem von der kenianischen Zivilgesellschaft getragenen Errungenschaften stünden jedoch in Gefahr, von der aktuellen Regierung torpediert zu werden. Seit ihrem Amtsantritt 2013 unternimmt die Regierung – zum Teil mit Erfolg – alles, um eine Vielzahl von NRO als „Agenten des Westens“ und „evil society“ zu diffamieren.

Während in Kenia die Zivilgesellschaft noch Handlungsspielräume hat, ist ihre Arbeit in Aserbaidschan nahezu unmöglich. Hier, so Emin Milli, Gründer und Journalist von Meydan TV, müsse

man schon von zerstörten Handlungsspielräumen sprechen. Meydan TV arbeitet daher außerhalb Aserbaidschans und versucht, über Medien Einfluss auf die Diskurse innerhalb des Landes zu nehmen. Die große Anhängerzahl und die Verbreitung in den sozialen Netzwerken scheinen für den Erfolg der Organisation zu sprechen. Auch wenn eine direkte internationale Unterstützung der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan nicht möglich sei, sollte die internationale Gemeinschaft an „kreativen Lösungen“ der Unterstützung arbeiten, so Milli.

Karin Goebel, Vertreterin des Auswärtigen Amtes, betonte, dass die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein zentrales Element der deutschen Menschenrechtspolitik sei und hob die Instrumente zum Schutz der Zivilgesellschaft hervor.

In der Diskussion waren sich alle Podiumsteilnehmenden einig, dass der Widerstand zunächst aus der lokalen und nationalen Zivilgesellschaft kommen müsse, bevor internationale Akteure unterstützen sollten. „Nur wenn man im eigenen Land die Hausaufgaben gemacht hat,“ so der Menschenrechtspreisträger Tiphagne „kann auch der Druck der internationalen Gemeinschaft auf fruchtbaren Boden fallen“. Neuste Entwicklungen in Indien, wie die Formie-

rung der People's Commission on Shrinking Democratic Space, zeigten, dass es durchaus Grund zur Hoffnung für eine wiedererstarkende Zivilgesellschaft gebe.

Weitere Informationen

Claudia Rolf, Heinrich-Böll-Stiftung
rolf@boell.de

Anika Becher, Amnesty International
anika.becher@amnesty.de

Christine Meissler, Brot für die Welt
christine.meissler@brot-fuer-die-welt.de

Links & Literatur

[Videomitschnitt](#) der Veranstaltung

[Zivilgesellschaft unter Druck – shrinking – closing – no space](#)

Barbara Unmüßig | hbs | Dezember 2015

[Amnesty International Menschenrechtspreis 2016](#)

[Space for Civil Society](#)
ACT Alliance, CIDSE | 2014

Brot für die Welt: Der Kampf gegen die Straflosigkeit der Diktaturverbrechen in Argentinien

Anlässlich der Machtübernahme des Militärs in Argentinien vor 40 Jahren veranstalteten das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und Brot für die Welt am 21. April in Berlin eine gemeinsame Paneldiskussion. Die Veranstaltung nahm den Prozess der Aufarbeitung der Diktaturverbrechen in den Blick. Die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung der Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur wie das „Verschwindenlassen“, die Folter und die Ermordung von mehr als 30.000 Menschen gilt weltweit als beispielhaft. Die Madres de Plaza de Mayo, die Organisation der Mütter deren Kinder während der Militärdiktatur zwischen 1977 und 1983 unter zunächst unbekanntem Ursachen verschwanden, ihre Beharrlichkeit und ihr Mut haben es zur internationalen Berühmtheit gebracht. Ihre weißen Kopftücher wurden weltweit zum Symbol des Widerstandes. Das Verschwindenlassen war eine der perfidesten Methoden der Militärjunta. Nach ihrer Ermordung wurden die Verschleppten an geheimen Orten in anonymen Massengräbern verscharrt oder von Flugzeugen aus in den Rio de la Plata geworfen. Die Madres del Plaza de Mayo forderten nichts weniger als Wahrheit und Gerechtigkeit, "Verdad y Justicia". Sie wollten wissen, wo ihre verschwundenen Kinder sind und forderten die gerichtliche Verurteilung der Verantwortlichen. Die Einspielungen von Dokumentarfilmausschnitten aus jener Zeit zu Beginn der Veranstaltung durch Jeanine Meerapfel, Präsidentin der Berliner Akademie und Filmemacherin, lieferten einen bewegenden Einstieg in die Diskussion.

Seit 2005 wurden fast 600 Täter, darunter Militärs, PolizistInnen und ZivilistInnen verurteilt. Was heute so folgerichtig und selbstverständlich erscheint, war nicht immer so. Dass es ein langwieriger, schwieriger und oft auch gefährlicher Weg war, darüber berichteten die Gäste aus Argentinien, darunter Marianela Galli, Tochter und Enkelin von Verschwundenen, Daniel Rafeccas, Bundesrichter aus Buenos Aires, und Rodolfo Yanzón, Rechtsanwalt aus Buenos Aires.

Es war die Zeit des kalten Krieges aber auch der Beginn sozialer Bewegungen und linker Projekte. Die Gäste berichteten von den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Prozessen, die angestoßen wurden und zunächst auf heftigen Widerstand trafen. Von der Regierung Raúl Alfonsín wurden 1986/87 Amnestiegesetze erlassen, insbesondere das Schlusspunktgesetz (Ley de Punto Final) und das Gesetz über die Gehorsamspflicht, die die Militärs vor juristischer Verfolgung schützten. Auch die Nachfolgeregierung unter Carlos Menem erließ eine Reihe von Straferlassen für bereits verurteilte Militärs, was das Klima der Straflosigkeit verstärkte.

Doch der gesellschaftliche Widerstand gegen die vorherrschende Straflosigkeit riss nicht ab. Auf vielfältigste Weise setzte sich ein großer Teil der Gesellschaft, darunter AkademikerInnen, KünstlerInnen und AktivistInnen mit der blutigen Staatsgewalt der 1970er Jahre in Literatur, bildender Kunst, Kino und Theater auseinander. In Deutschland gründete sich 1998 die Koalition gegen Straflosigkeit, die sich die Entwicklungen im Völkerstrafrecht zunutze machte, um auch in Deutschland Strafverfahren gegen argentinische Militärs anzustrengen, so berichtete Kuno Hauck von der Koalition gegen Straflosigkeit. Danuta Sacher, Abteilungsleiterin für Lateinamerika von Brot für die Welt, hob den wohl prominentesten Fall hervor: Jenen der 1977 ermordeten Elisabeth Käsemann, dessen strafrechtliche Aufarbeitung die Koalition gemeinsam mit den argentinischen Verbündeten durchsetzen konnte und der auch in besonderer Weise die Menschenrechtsarbeit des Diakonischen Werkes und von Brot für die Welt prägte.

Weitere Informationen

Sieglinde Weinbrenner, Brot für die Welt
sieglinde.weinbrenner@brot-fuer-die-welt.de

Links & Literatur

[European Center for Constitutional and Human Rights](#)

„Wie auch immer man zu den linksperonistischen Regierungen der letzten Dekade unter Néstor und Cristina Kircher stehen mag: Was die Aufarbeitung dieses Menschheitsverbrechens angeht, haben die argentinische Gesellschaft und der argentinische Staat weltweit Einzigartiges geleistet“, so das Fazit von Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des ECCHR. Während der Amtszeit von Néstor Kirchner von 2003 bis 2007 wurden die Amnestiegesetze aufgehoben und durch das Verfassungsgericht für verfassungs- und völkerrechtswidrig erklärt.

FES: Global Reflection Group zur Zukunft des staatlichen Gewaltmonopols

Die Erbringung von Sicherheit nach innen und nach außen wird von jeher als wesentliche Funktion des Staates gesehen. Zwar hat ein staatliches Gewaltmonopol nach Weberianischem Vorbild nie weltweit existiert und selbst europäische Beispiele weichen vom Ideal ab. Auch lässt sich diskutieren, unter welchen Bedingungen der Staat als Garant für die Gewährleistung der Sicherheit seiner Bürger oder als Verursacher von Unsicherheit gesehen werden muss. Doch unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass souveräne Staaten und ihr Gewaltmonopol zentrale Bausteine und Referenzpunkte der internationalen Ordnung sind und auf absehbare Zeit bleiben werden.

Neuere globale Trends verweisen allerdings unter anderem auf eine stärkere Fragmentierung von Sicherheitsarchitekturen und die Zunahme privater Gewaltmärkte, sei es durch nicht-staatliche beziehungsweise hybride Gewaltakteure oder das bewusste „outsourcen“ oder delegieren von Sicherheitsdienstleistungen seitens des Staates.

Gleichzeitig bleiben alte Herausforderungen für die menschliche Sicherheit durch repressiv genutzte Gewaltmonopole bestehen. Auch wird das staatliche Gewaltmonopol durch jeweils andere Nationalstaaten bzw. die internationale Gemeinschaft relativiert beziehungsweise unterlaufen (so zum Beispiel im Rahmen der Responsibility to Protect, R2P, oder hybrider Kriegsführung).

Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, ob wir ein neues Narrativ für einen inklusiven und demokratischen Sicherheitssektor im 21. Jahrhundert benötigen, der die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt rückt und jenseits politischer ad-hoc-Lösungen liegt. Dieser Frage geht die von der Friedrich-Ebert-Stiftung ins Leben gerufene Global Reflection Group „Monopoly on the use of force 2.0?“ nach. Seit 2014 beleuchtet die aus etwa 20 ExpertInnen aus „Nord“ und „Süd“ bestehende

Gruppe das Konzept des Gewaltmonopols aus verschiedenen regionalen Perspektiven und diskutiert nationale wie auch internationale Herausforderungen und Interdependenzen zwischen dem nationalstaatlichen und internationalen System. Sie will damit einen Beitrag zum globalen Diskurs über die Weiterentwicklung von nationalen, regionalen und globalen Sicherheitsarchitekturen leisten. Bis Ende des Jahres wird das Ergebnis des Diskussionsprozesses in einem Abschlussbericht veröffentlicht, dessen Empfehlungen in die politische Diskussion eingebracht werden sollen. In der Zwischenzeit werden fortlaufend neue „Think Pieces“ einzelner Gruppenmitglieder online bereitgestellt.

Weitere Informationen

Bodo Schulze, FES
bodo.schulze@fes.de

Links & Literatur

[Global Reflection Group „Monopoly on the use of force 2.0?“](#)

[Is there a need for new peace and security rules in the twenty-first century?](#)

Herbert Wulf, Mely Caballero-Anthony,
Marius Müller-Hennig | Reflection
Group | Think Piece 01, 2016

GIZ: „Capacity Development in Situationen von Konflikt und Fragilität – Deutsche Ansätze und Lessons Learned“

Die Arbeit in fragilen und von Konflikt betroffenen Gebieten steht seit einiger Zeit im Zentrum der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die effektive und nachhaltige Unterstützung von Staaten, die von Gewalt, Konflikt oder Fragilität betroffen sind, stellt eine der größten Herausforderungen in der EZ dar. Bereits 2011 wies der „New Deal for Engagement in Fragile States“ auf Defizite der internationalen Entwicklungsbemühungen in fragilen Kontexten, insbesondere beim Umgang mit nationalen Interessen und Akteuren, hin. Auch die Vorhaben der GIZ sehen sich regelmäßig mit solchen Herausforderungen konfrontiert, die speziell aus den Dynamiken konfliktiver und fragiler Länder entstehen. Eine Arbeitsgruppe des Fachverbundes Governance Asien innerhalb der GIZ (Sector Network Governance Asia, SNGA), bestehend aus Vorhaben in Afghanistan, Kambodscha, Nepal, Pakistan, den Philippinen und Sri Lanka, hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Lernerfahrungen, also Beispiele sowohl guter Praxis als auch von Rückschlägen, zu dokumentieren und zu bewerten.

Die daraus entstandene Studie „Capacity Development in Situations of Conflict and Fragility. German Approaches and Lessons Learned by GIZ“ identifiziert sechs, speziell im Kontext von Konflikt und Fragilität regelmäßig auftretende Dilemmata und damit verbundene Fragestellungen:

1. Wie können externe Akteure in Partnerländern aktiv werden, ohne dass dabei lokale Lösungen und, wenngleich schwache, so doch vorhandene, staatliche Strukturen an Relevanz verlieren?
2. Wie lässt sich verhindern, dass kurzfristige Maßnahmen zur Linderung von akuter Not unter bestimmten Bedingungen einen langfristigen strukturellen Wandel behindern?
3. Wie lassen sich staatliche Strukturen und Institutionen stärken, wenn Nichtregierungsorganisationen und Entwicklungsorganisationen staatliche Aufgaben verlässlicher übernehmen?
4. Lässt sich mit technischen Hilfsmaßnahmen überhaupt ein Nutzen erzielen, wenn die Probleme politischer Natur sind und daher eigentlich nach politischen Maßnahmen verlangen?
5. Wie lassen sich langfristig geplante Strukturmaßnahmen mit der Notwendigkeit verbinden, flexibel auf einen sich verändernden Kontext zu reagieren?
6. Wie können lokale Initiativen für Sicherheit und Friedensförderung zu langfristiger, staatlich getragener Stabilität beitragen ohne staatliche Strukturen zu umgehen?

Weitere Informationen

Klaus H. Schreiner, GIZ
klaus.schreiner@giz.de

Birthe Meyer, GIZ
birthe.meyer@giz.de

Links & Literatur

[Capacity Development in Situations of Conflict and Fragility. German Approaches and Lessons Learned by GIZ](#)
GIZ | Juni 2015

Die „Lessons Learned“ der Studie zeigen, dass Capacity Development keine isolierte technische Maßnahme ist, sondern zu einer grundlegenden Verbesserung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und staatlichen Institutionen in fragilen Ländern beitragen muss. Dazu gehört nicht nur die Stärkung des politischen Willens, sondern auch die Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung sowohl der handelnden Akteure als auch der Institutionen. Die konsequente Nutzung des in der Studie vorgestellten Mehr-Ebenen-Ansatzes verschafft die notwendige Flexibilität, um je nach Lage und Bedarf auf andere Ebenen auszuweichen. Zudem sollte ein permanenter Abgleich und Ausgleich zwischen dringender kurzfristiger Bedarfserfüllung und langfristigen Veränderungszielen stattfinden. Achtsamkeit und Offenheit für den Kontext, insbesondere die Beobach-

tung von Risiken und Wirkungen, und die stetige Kommunikation mit Partnern und Auftraggebern haben sich ebenso als effektive Instrumente erwiesen wie Vertrauensbildungsmaßnahmen.

Die Studie ist nicht nur für MitarbeiterInnen der GIZ relevant, sondern dient der Unterstützung der gesamten „community of practice“ im Bereich von Peacebuilding und Statebuilding. Gleichzeitig ist sie ein Appell, an alle an der Politikgestaltung Beteiligten, das große Potential von Capacity Development zur Reduzierung der Ursachen von Konflikt und Fragilität nicht zu vernachlässigen.

Impuls

Karawane für den Frieden und das Recht auf Land, Wasser und bäuerliches Saatgut!

Drei Wochen und mehr als 2.000 km war die Westafrika-Karawane für das Recht auf Land, Wasser und bäuerliches Saatgut von Burkina Fasos Hauptstadt Ouagadougou über Bamako (Mali) bis nach Dakar (Senegal) unterwegs. Mit Protestmärschen und Dialogforen machten hunderte AktivistInnen auf die Ursachen für Vertreibung, Gewalt und Konflikte in der Region aufmerksam. Der Zug war die erste gemeinsame Aktion einer regionalen Bewegung aus mehreren hundert basisnahen Gruppierungen, die sich für die Rechte und Mitsprache der Bevölkerung, ihren gesicherten Zugang zu Land und Wasser und den Schutz und die Bewahrung bäuerlichen Saatguts einsetzen. Andrea Müller-Frank lässt in ihrem Impuls-Artikel OrganisatorInnen und AktivistInnen zu Wort kommen und zeigt, welche Macht Initiativen gegenüber lokalen und nationalen Behörden, Regierungen und Unternehmen entfalten können.

„Entlang der Karawane sind wir Zeuge geworden, wie unsere Lebensgrundlagen – Wasser, Land und bäuerliches Saatgut – an lokale und internationale Investoren verteilt werden, ohne dass wir darauf Einfluss nehmen. Unter dem Einfluss von finanzstarken Investoren und Entwicklungsbanken werden Abkommen über Land und Wasser für Mega-

investitionsprojekte abgeschlossen, ohne dass Rücksicht auf die fatalen Verluste für die Menschen in den betroffenen Gemeinden genommen wird. Diese katastrophale Politik muss aufhören!“ schmettert Massa Koné bei der Abschlusszeremonie der Karawane in Dakar den mehreren hundert AktivistInnen aus 13 westafrikanischen Ländern entgegen. Er ist Generalsekretär der „Union“, einem Dachverband von Basisorganisationen gegen Landvertreibungen in Mali und Gründungsmitglied der regionalen Aktionsplattform. Im prall gefüllten Konferenzsaal des Centre Bopp in Dakar sitzen MenschenrechtsanwältInnen und Landvertriebene gleichermaßen – Kleinbauern und –bäuerinnen, informelle HändlerInnen, KleinfischerInnen und NomadenInnen. Viele von ihnen haben selbst Vertrei-

bung und den Ausverkauf ihrer Lebensgrundlagen erlebt. „Wir haben die gleichen Probleme, daher kämpfen wir gemeinsam für Gerechtigkeit.“

Im Schatten der terroristischen Bedrohung und des Ausverkaufs der im Kontext des Klimawandels knapper werdenden Ressourcen an Privatinvestoren bangen die Menschen im Sahelraum heute verstärkt um ihre Lebensgrundlagen. Nicht nur die Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind heute für Investoren attraktiv, es besteht auch eine stark ansteigende Nachfrage lokaler Investoren für Land in den städtischen Randregionen und Wassereinzugsgebieten. Teilweise wird das Land auch einfach nur ummauert und als Sicherheit für Kredite genutzt. Die

West Africa Convergence

Die regionale Aktionsplattform ist ein Ableger der Global Convergence of Land and Water Struggles, einem internationalen Netzwerk aus basisnahen Akteuren, die sich auf verschiedenen Weltsozialforen zusammengeschlossen haben. Die Erklärung von Tunis 2015, gilt als Gründungsdokument der Global Convergence.

Konflikte um den Zugang zu Land und Wasser zwischen AnwohnerInnen, Investoren und lokalen Behörden nehmen zu; meistens verlieren hierbei die AnwohnerInnen. Dabei sind Land und Wasser in dieser subsistenzwirtschaftlich geprägten Region die entscheidenden Lebensgrundlagen der Menschen.

An den Haltestellen der Karawane hatten sich mehr und mehr AktivistInnen dem Bus-Konvoi nach Dakar angeschlossen, darunter unter anderem Delegationen aus Mauretanien, der Elfenbeinküste und Sierra Leone. Die Karawane führte zu Orten, an denen ganze Gemeinden ihren Zugang zu Wasser und Ackerland verloren haben. Sie wurden von ihrem Land vertrieben, weil Staat und Investoren hier Infrastrukturprojekte wie Staudämme zur Stromerzeugung und Bewässerungswirtschaft von Reisfeldern errichten, Goldabbau betreiben oder Pflanzen für Biokraftstoffe anbauen, ohne die Bedürfnisse der Gemeinden dabei zu berücksichtigen. Viele Gemeinden sind verunsichert oder haben nach jahrelangem Warten die Hoffnung auf die von den Investoren versprochenen Kompensationszahlungen, Arbeitsplätze und soziale Infrastruktur längst aufgegeben. In solchen Konfliktfällen reagieren die staatlichen Behörden meist abwehrend und setzten sich nicht für die Rechte der Bevölkerungen gegenüber den Investoren ein. Von Ort zu Ort hatten die AktivistInnen RegierungsvertreterInnen aufgesucht und ihnen ihren Forderungskatalog, das „Livret vert de la Convergence“, überreicht. Massa Koné unterstreicht: „Wir sind eine Karawane für Frieden und Gerechtigkeit! Wir rufen die Politiker zum Umdenken auf. Wasser, Land und Saatgut sind Gemeingüter, die von lokalen Kommunen bewahrt und verwaltet werden müssen.“

In Konés Heimatland Mali sind in den letzten Jahren das politische Bewusstsein und das öffentliche Aufbegehren gegen Landenteignungen im Zuge von Großinvestitionen stark gewachsen. „Viele Projekte werden nicht als Entwicklung, sondern als Zerstörungsprojekte gesehen, weil die Rechte der lokalen Bevölkerung nicht berücksichtigt werden“, beschreibt Ibrahim Coulibaly die Situation. Er ist Präsident des malischen Verbands von Bauernorganisationen (Coordination Nationale des Organisations Paysannes, CNOP), der ebenfalls dem Aktionsbündnis angehört. Einige dieser umstrittenen Investitionsprojekte haben international große Aufmerksamkeit erregt. Nicht nur ausländische Investoren hatten sich bedient und auf den vormals gemeinschaftlich verwalteten Ländereien, Gemüse- und Reisproduktionseinheiten installiert, deren Erträge oft für den Export bestimmt sind. Auch der malische Großunternehmer und Namensvetter des ehemaligen Präsidenten Modibo Keita investierte mit Hilfe der Gelder von internationalen Entwicklungsbanken in 12.600 Hektar fruchtbarste Ackerflächen in dem mit Wasserkanälen durchzogenen Nigerbinnendelta. Das Projekt nahm lokalen Gemeinden ihr Land und ihren Wasserzugang. Viele der Betroffenen nehmen es nicht weiter hin, dass politische Eliten in Komplizenschaft mit ausländischen Investoren die Schwächen des Rechtsstaats, der geprägt ist von Korruption und zentralistischen Verwaltungsstrukturen, ausnutzen. Mit Hilfe von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) leistet die Bevölkerung Widerstand, mit legalen Mitteln und zivilen Protestmärschen setzen sie sich zur Wehr.

„Die Zivilgesellschaft hat sich gewehrt und über Gerichtsprozesse ihr Recht erhalten“, verdeutlicht Ibrahim Coulibaly. „Denn zu lange haben sich die Eliten unter Beihilfe des Staates bereichert und damit die soziale Sicherheit gefährdet. Der Landraub übersetzt sich in Verstädterung und Desillusion. Die vielen jungen Leute bleiben nicht tatenlos und akzeptieren, am Hunger zu sterben! Wir sehen den Zulauf zu kampfbereiten Milizen im Norden Malis. In der Öffentlichkeit wächst die Angst, dass das Problem durch Abwarten unkontrollierbar wird – so wie in Nigeria. Die Politiker wissen es, ziehen aber nicht die nötigen Konsequenzen.“ Er ist der Meinung, dass sich die Politiker zu stark von externen Akteuren steuern lassen, anstatt den Menschen vor Ort Perspektiven zu schaffen. Auf Druck von Geberinstitutionen wie Weltbank und EU würden Länder wie Mali empfänglich für Empfehlungen, wie jene der Neuen Allianz für Ernährungssicherung der G8. Sie propagiert Investmentabkommen und Gesetze zum Vorteil von Privatinvesto-

ren. Hier geht es um Steuererleichterungen oder auch Wasser- und Landnutzungspreise, welche Investoren anziehen, die Menschen vor Ort jedoch gefährden.

Im Zuge des Vormarsches der Rebellengruppen in Mali und der politischen Krise, welche auf den Putsch folgte, nahm die Repression gegen Menschenrechtsanwälte aus dem Bündnis gegen Landraub zu. 2013 wurde Massa Koné als Sprecher hunderter Betroffenenorganisationen am Rande eines öffentlichkeitswirksamen Gerichtsprozess zur Freisprechung eines von der Vorgängerregierung wegen Korruption inhaftierten Lokalpolitikers unter dem Vorwand der Erregung öffentlichen Ärgernisses inhaftiert. Zuletzt wurde er wegen terroristischer Aufwiegelei vorgeladen, weil er öffentlich auf das große Gefährdungspotential von Landenteignungen in dem nach wie vor konfliktanfälligen politischen Klima hingewiesen hat. Dabei ist seine Botschaft unmissverständlich und während der Station der Karawane in Bamako zeigte sich, wie stark die Zivilgesellschaft dahinter steht. Über 1.000 Menschen waren in die Hauptstadt gekommen, um beim „Marche de Sans voix“, dem Marsch der Stimmlosen, und dem anschließenden Dialogforum zur Landrechtsreform teilzunehmen. In den Slogans und auf den Bannern war ihre Wut gegenüber den lokalen Autoritäten abzulesen: „Schlechte Bürgermeister: Dankt ab!“, „Das Parlament darf kein Hort für Spekulanten sein“, „Die Rechtsinstanzen Malis: Versicherer für Immobilienspekulanten! Welche Schande für unseren Staat.“

Obwohl die Gesetzgebung traditionelle Gewohnheitsrechte theoretisch anerkennt, wird in Mali die Vergabe von Land durch zentrale Staatsstrukturen, das Ministerium für Landangelegenheiten, Gouverneure und Präfekte, per Dekret entschieden. Es gibt keine formalisierten Beteiligungsmechanismen. „Heute kämpfen wir dafür, dass das neue Gesetz für landwirtschaftliche Nutzflächen die Registrierung und Anerkennung gemeindebasierter Landnutzungssysteme voranbringt. Der Gesetzentwurf sieht zwar die Etablierung von Landnutzungskommissionen auf Gemeindeebene vor. Wir müssen uns aber durchsetzen und sicherstellen, dass diese Mechanismen die effektive Beteiligung der lokalen Gemeinden und insbesondere von Frauen und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen ermöglichen“, erklärt Koné.

Während sich der Bus-Konvoi von Stadt zu Stadt Richtung Südwesten bewegte, wurden auch in einigen Nachbarländern Parallelveranstaltungen und Demonstrationen abgehalten, bevor sich die Delegationen dem internationalen Zug anschlossen. Aus Freetown kamen Mitglieder des nationalen Bündnisses für das Recht auf Nahrung (Sierra Leone Network on the Right to Food, SiL-NoRF) und der Landrechtsplattform Action on Land Acquisition Transparency (ALAT). Mit einem Protestzug und bei einer Anhörung im Parlament in Freetown forderten sie das Ende der Kriminalisierung von Landrechtsaktivistinnen und die Aufnahme des Rechts auf Nahrung in die Verfassung. Sie mahnten auch die Freilassung von fünf Aktivisten einer Betroffenenorganisation an. Diese sind seit Februar aufgrund einer Klage des französisch-belgischen Zuckerrohr-Investors Socfin Group/Bolloré Group inhaftiert. Letzterer wird nicht nur in Sierra Leone unnachgiebiges Verhalten gegenüber lokalen Gemeinden, politische Einflussnahme und Gerichtsverfahren gegen Dissidenten nachgesagt. Zuletzt versuchte Bolloré die Webplattform Bastamag am Pariser Bezirksgericht wegen Diffamierung zu verklagen, allerdings ohne Erfolg. In Sierra Leone sieht die Realität jedoch anders aus. Zeinab Kamara, Vorsitzende eines Frauenverbands von Landrechtsoffern, beschreibt die Situation: „Die Autoritäten arrangieren sich mit dem Investor, ohne dass sie die Bauern und Bäuerinnen konsultieren. Von einem Tag auf den nächsten sieht man sich konfrontiert mit einem ausländischen Investor mit völlig legalen Papieren. Wenn sich die betroffenen Gemeinden widersetzen, werden sie kriminalisiert.“ Daher setzt sich das Aktionsbündnis in Sierra Leone für die Aufnahme des Rechts auf Nahrung in die Verfassung und die Umsetzung der Leitlinien der Food and Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Landmanagement ein. Die Regierung, die ihre Politik stark auf die Akquise von internationalen Investoren und Intensivierung der Landwirtschaft orientiert, soll endlich auf die nachhaltige Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung innerhalb der Bevölkerung verpflichtet werden.

Neben lokalen Entscheidungsträgern adressierte die Karawane auch die regionalen Wirtschafts- und Gemeinschaftsstrukturen, darunter die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States, ECOWAS). Derzeit sollen hier Leitlinien zur Landnutzungspolitik auf regionaler Ebene erarbeitet werden. Bei Verabschiedung der Richtlinie werden ECOWAS-Mitgliedsstaaten ihre Gesetzgebungen anpassen müssen. „Wir fordern unsere politischen Führer auf, ihr Versprechen zu erfüllen und sich innerhalb der Westafrikanischen Wirtschaftsunion für eine ECOWAS der Menschen einzusetzen und endlich die Ausbeutung unserer Ressourcen zu beenden. Unsere Forderungen müssen in nationale wie regionale Rahmengesetzgebungen zu Landrecht einfließen. Auch der Gerichtshof der ECOWAS sollte für Basisgemeinden zugänglicher gemacht werden“, fasst Koné die Forderungen der Karawane zusammen. Aber anders als erhofft war der senegalesische Präsident Macky Sall, der aktuelle ECOWAS-Vorsitzende, nicht zur Abschlusszeremonie in Dakar erschienen. Nur wenige Tage vor einem nationalen Referendum zur Verfassungsreform war er auf Kampagnentour. An seiner Stelle nahm ein Staatssekretär aus dem Ministerium für Afrikanische Integration das Livret vert des Bündnisses entgegen. „Auch wenn wir bis hierher schon viel mit unserer Botschaft erreicht haben, so liegt noch ein langer Weg vor uns“, fasst Massa Koné das Erreichte zusammen.“ Die Karawane war erst der Anfang.“ Zum Abschluss hallte der Slogan des Aktionsbündnisses durch den Saal in Dakar: „Mein Land! Mein Leben! Mein Wasser! Mein Leben! Mein Saatgut! Mein Leben!“

Andrea Müller-Frank ist Referentin für das Recht auf Nahrung bei Brot für die Welt.

FriEnt Tipps & Info

Ein Jahr nach dem Erdbeben in Nepal 2015: Welche Lehren für Gender- und Konfliktsensibilität?

Im April 2015 wurde Nepal von einem schweren Erdbeben erschüttert, welches insbesondere die Bevölkerung in den entlegenen Regionen des Landes getroffen hat. Gerade in einem post-konflikt Kontext wie dem nepalesischen ist es von großer Bedeutung, dass Antworten und Reaktionen auf Katastrophen wie Erdbeben zwar schnell, dabei aber konfliktsensibel erfolgen. Im Bericht „Building back better or restoring inequalities? Gender and conflict sensitivity in the response to Nepal’s 2015 earthquakes“ zieht Jana Naujoks eine Reihe von Lehren, von welchen sie konkrete Empfehlungen für Akteure in Nepal ebenso wie in anderen post-konflikt Kontexten ableitet:

- Die Teilhabe marginalisierter Gender- und ethnischer Gruppen am Planungs- und Monitoring-Prozess ist zentral, um in einer komplexen Situation angemessen reagieren zu können. Eine umfassende Gender- und Konfliktanalyse ist Voraussetzung dafür, marginalisierte Gruppen einbinden und Hürden für ihre Teilhabe abbauen zu können.

Weitere Informationen

Andrea Müller-Frank, Brot für die Welt
andrea.mueller-frank@brot-fuer-die-welt.de

Links & Literatur

[Informationen \(französisch\) der Westafrika-Karawane](#) zu den unterschiedlichen Stationen der Karawane und den Problematiken im Zusammenhang mit Wasser, Saatgut, Fischerei, sowie Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Gründungsdokument der Global Convergence: [Dakar to Tunis: Declaration of the Global Convergence of Land and Water Struggles](#)

[Livret vert de la Convergence](#)

Weitere Informationen

Sonja Vorwerk-Halve, FriEnt
sonja.vorwerk-halve@frient.de

Links & Literatur

[Building back better or restoring inequalities? Gender and conflict sensitivity in the response to Nepal's 2015 earthquakes](#)

Jana Naujoks | International Alert | April 2016

FriEnt-Webdossier: [Erdbeben in Nepal – Konfliktsensible Herausforderungen](#)

- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass Unterstützung unabhängig von Geschlecht, Ethnie, sozialer Identität oder geographischer Lage diejenigen erreicht, die dringend diese Unterstützung benötigen.
- Im Sinne von „building back better“ sollten Frieden und Geschlechtergerechtigkeit im Design und in der Umsetzung von Programmen stets mitgedacht werden. Bestehende Ungerechtigkeiten sollten adressiert und nicht verfestigt werden.
- Die „Principles of conduct for effective, inclusive and conflict-sensitive earthquake response in Nepal“ sollten beachtet werden. Diese Prinzipien werden derzeit von einer Gruppe internationaler Akteure erarbeitet und sollen anschließend zugänglich gemacht werden.
- Konfliktsensibilität bedeutet, sowohl Konflikte und Ungerechtigkeiten „im Kleinen“ zu bedenken, als auch die übergeordneten, nationalen politischen Konfliktodynamiken in den Blick zu nehmen.
- Durch die Unterstützung des Wiederaufbaus sollten „Jobs für den Frieden“ geschaffen werden, die auf den Fähigkeiten der BürgerInnen aufbauen, diese nachhaltig fördern und stärken und so im Falle zukünftiger Katastrophenereignisse eine schnelle, lokal getragene Reaktion ermöglichen.

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt)
c/o GIZ, Friedrich-Ebert-Allee 36
53113 Bonn
Tel. +49 (0)228 4460 3583
info@frient.de
www.frient.de
www.twitter.de/FriEnt_news

ISSN: 1861-8642

Redaktion: Daniela Dietmayr
daniela.dietmayr@frient.de

V.i.S.d.P: Natascha Zupan

Die FriEnt-Impulse erscheinen monatlich. Ein kostenloses Abo kann [per Formular](#) auf der FriEnt-Homepage bestellt und abbestellt werden.

Die Inhalte der FriEnt-Impulse geben die Meinung des FriEnt-Teams bzw. der Autoren und nicht notwendigerweise die der FriEnt-Mitgliedsorganisationen wieder. Für eine bessere Lesbarkeit wird auf die Nennung der weiblichen Bezeichnung von Personengruppen weitestgehend verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich alle Aussagen gleichermaßen auf Frauen und Männer.